



Energieversorgung Blumenstein AG



Elektra Buchen-Teuffenthal



Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach



Energie Oberhofen AG



Energie Versorgung Riggisberg AG

Preisblatt



Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ermöglicht es Stromproduzenten und Stromverbrauchern, lokal erzeugten Strom innerhalb einer Gemeinde gemeinsam zu nutzen. Der Strom wird über das bestehende Verteilnetz ausgetauscht. Für den innerhalb der LEG gehandelten Strom profitieren die Teilnehmenden von einem reduzierten Netznutzungsentgelt. Der Strompreis wird von der LEG selbst festgelegt.

Die Gründung einer LEG ist kostenlos. Für die erforderlichen Smart Meter entstehen den Teilnehmenden keine zusätzlichen Kosten.

Für die Gründung einer LEG müssen die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen erfüllt sein. Zudem schliessen die Teilnehmenden einen schriftlichen LEG-Vertrag gemäss Art. 19f StromVV ab.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Informationsblatt «Frage und Antworten / Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)».

Die Abrechnung der innerhalb der LEG gehandelten Strommengen kann durch die LEG erfolgen. In diesem Fall stellt der Energieversorger dem LEG-Betreiber die erforderlichen Messdaten im eblX-Format zur Verfügung. Für den Empfang der Daten ist ein bei Swissgrid registrierter EIC-Code erforderlich.

Abrechnungsdienstleistung

Für eine einfache und effiziente Administration bietet Ihr Energieversorger die Abrechnungsdienstleistung «DachStrom» an. Diese umfasst die Aufbereitung der Messdaten, die Abrechnung sowie das Inkasso gegenüber den LEG-Teilnehmenden. Dadurch reduziert sich der organisatorische Aufwand für die LEG-Betreibenden deutlich.

Einrichtung der Abrechnung DachStrom

pro Teilnehmer (Messpunkt)	CHF	27.03
----------------------------	-----	-------

Dienstleistung

pro Teilnehmer (Messpunkt)	CHF/Monat	3.24
----------------------------	-----------	------

Die Kosten für die Einrichtung werden dem LEG-Vertreter in Rechnung gestellt. Die laufenden Dienstleistungskosten werden den LEG-Teilnehmenden einzeln verrechnet.

Ergänzende Bestimmungen

Die Teilnahme an einer LEG hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit dem Verteilnetzbetreiber. Die Stromverbraucher bleiben weiterhin für die Kosten der Netznutzung, der Messdienstleistungen sowie für den Strombezug aus der Grundversorgung verantwortlich.

Die Details zur Abrechnungsdienstleistung «DachStrom» sind im Dienstleistungsvertrag «DachStrom» festgelegt.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder die Reglemente Ihres Energieversorgers.

Preise inklusive 8,1% Mehrwertsteuer

Betriebspartner Preisblatt DachStrom LEG
29. Juli 2026

c/o NetZul AG · Bernstrasse 138 · 3613 Steffisburg
033 439 42 42 · info@netzul.ch · www.netzul.ch